



Asbest - Abbruch- und Instandhaltungsarbeiten Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach TRGS 519 Anlage 4C

Asbestprodukte werden häufig bei Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten verwendet. Diese können für den Menschen sehr gefährlich sein. Aus diesem Grund dürfen Arbeiten mit Asbestfasern oder asbesthaltigen Produkten nur durchgeführt werden, wenn die betreffende Person entsprechend geschult ist und somit die Sachkunde nach TRGS 519 vorliegt. In diesem Seminar wird den Teilnehmern der konkrete Umgang mit den asbesthaltigen Gefahrstoffen beigebracht.

Ihr Nutzen

Sie erlernen den richtigen Umgang mit dem Gefahrenstoff Asbest und können das Gelernte bei Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten verwenden. Nach Erhalt der Sachkunde, können Sie so professionell und sicher mit Asbestfasern arbeiten.

Voraussetzung

Alle Personen, die im Bereich Abbruch, Sanierung und Instandhaltung von Produkten tätig sind, die Asbest- oder Asbestzement enthalten.

Abschluss

Sachkundenachweis TRGS 519 oder umgangssprachlich auch Asbestschein



Ansprechpartner/in
Handwerkskammer
Reutlingen
+49 7121 2412-0
handwerk@hwk-
reutlingen.de

Kursinhalte

- Asbestzementprodukte
- Eigenschaften und Gesundheitsgefahren
- Vorschriften zum Umgang mit Asbest(-zement)
- Verwendung von Asbest





- Maßnahmen zur Sicherheit
- Arbeitsgeräte
- Personelle Anforderungen
- Abbruch-, Sanierung- und Instandhaltungsarbeiten
- Abschlussprüfung

Hinweis:

Sachkundenachweise gelten für den Zeitraum von sechs Jahren ab dem Datum der Ausstellung. Wird innerhalb der Frist ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Gültigkeit um weitere sechs Jahre.

Anmeldung & Beratung

Handwerkskammer Reutlingen

Telefon +49 7121 2412-0

handwerk@hwk-reutlingen.de

Sprechen Sie uns einfach an, wir beraten Sie gerne.

